

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.900.386

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13376/J-NR/2022

Wien, am 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. **13376/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q4 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 30 und 47 bis 65:

- 1. *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- 2. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- 3. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- 4. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- 5. *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*

- 6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- 7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 15. Wurden im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- 16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- 17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 21. Wenn ja, warum?
- 22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.10.2022 bis

31.12.2022 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)

- *23. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *24. Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *25. Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *26. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
 - a. Wenn Ja, wer.*
 - b. Wenn ja, inwiefern?*
- *27. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
 - a. wenn Ja, wann?*
 - b. Wenn ja, wo?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
- *28. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *29. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *30. Wenn ja, warum?*
- *47. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?*
- *50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*
- *52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*

- 53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 65. Wenn ja, warum? "Antworttext eingeben"

Im Anfragezeitraum (4. Quartal 2022) wurden vom Bundesministerium für Justiz keine einschlägigen Verträge abgeschlossen.

Zu den Fragen 31 bis 46 (Werbeverträge):

- 31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit

Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?

- 33. Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
- 34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 35. Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 36. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 44. Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 45. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 46. Wenn ja, warum?

Mitte November 2022 startete eine umfassende Personalrekrutierungsoffensive der Justiz. Mit dieser Kampagne wurden die Agenturen MediaCom - die Kommunikationsagentur GmbH und Hello Werbeagentur GmbH betraut.

Mit der Mediaagentur MediaCom besteht ein Rahmenvertrag mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), der von den Ministerien abgerufen werden kann. Die MediaCom ist in diesem Vertrag erstgereiht, weshalb sie herangezogen wurde. Das Honorar der Agentur betrug 3.172,98 Euro. Der Auftrag wurde über den E-Shop der BBG am 4. November 2022

abgewickelt. Die Leistung umfasst Info-Schaltungen in diversen Medien und wird von November 2022 bis Jänner 2023 erbracht.

Darüber hinaus wurde die Hello Werbeagentur als Kreativagentur mit der Erstellung der Sujets und der Begleitung der Kampagne beauftragt. Der Auftrag an Hello wurde im Rahmen der Kleinlosregelung vergeben und vier Agenturen zur Angebotslegung aufgefordert. Die Hello-Werbeagentur war mit ihrem Angebot Bestbieterin. Der Vertrag wurde am 10. November 2022 unterschrieben und die Rechnungslegung bis 16. Dezember 2022 vereinbart.

Der Leistungskatalog für die Rekrutierungsoffensive umfasst:

- Kommunikationsstrategische Beratung sowie Konzeption, Gestaltung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen on- und offline
- Briefing an die Mediaagentur und die Koordination und Abwicklung mit der Mediaagentur, inklusive deren Leistungen
- Strategische Beratung in der Auswahl spezifischer Mediapläne (inklusive zielgruppengerechter Maßnahmen und Verteilungsmodalitäten) im Bereich Recruiting und Briefing und Koordination der Mediaagentur
- Begleitung der Mediaausspielung, Projektmanagement
- Umsetzung der Kampagne (Roll-Out, Finalisierung der Grundsujets, Bildbearbeitung und Grundreinzeichnung der Sujets)
- Animation der statischen Sujets für Bewegtbild/Bannerwerbung und Umsetzung
- Social Media: Konzeption, Animation der statischen Sujets und Umsetzung
- Weiterentwicklung der bestehenden Sujets für eine zusätzliche Berufsgruppe (Spruch, Bildauswahl, Layoutierung)
- Folderkonzept: Konzeption von Foldern für 7 Berufsgruppen der Justiz, passend zu den bestehenden Sujets samt Umsetzung

Die Verträge mit den Firmen wurden von der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Auftrag gegeben mit dem Zweck, die Berufsbilder in der Justiz bekannter zu machen und erhöhte Aufmerksamkeit bei potenziellen Berufseinstieger:innen zu wecken. Die Kosten werden zur Gänze vom Bundesministerium für Justiz getragen.

Im Zusammenhang mit den hier dargestellten Vertragsabschlüssen hat es keine besonderen Profiteure im Sinne der Frage 36 gegeben. Ferner liegen keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb des Vollziehungsbereichs des Bundesministeriums für Justiz vor. Darüber hinaus liegen keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor. Es sind bei den

hier dargestellten Vertragsbeziehungen keine anfragerelevanten Nahe- bzw. Beteiligungsverhältnisse bekannt.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen in der Beantwortung der Anfrage Nr. 13323/J-NR/2022 verwiesen, die auf die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten abstellt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

